



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Sonntag, den 14. März, findet die Landtagswahl statt.

Sie sind aufgerufen, Ihre Stimme abzugeben.

Das Grundgesetz garantiert jedem Bürger das Recht zu wählen.

Bitte machen Sie von diesem Recht Gebrauch; das Wahlrecht sollte allen Bürgern eine demokratische Wahlpflicht sein.

Die neu zu wählende Regierung wird in der nächsten Legislaturperiode entscheidend über die Zukunft des Landes bestimmen.

Gehen Sie zur Wahl und entscheiden Sie mit:

Nur wer wählt, hat auch eine Stimme.

Monika Wieland

Bürgermeisterin

Hinweise zur Landtagswahl unter Pandemiebedingungen

Trotz der Pandemie werden am Wahltag, 14.03.2021 die Wahllokale geöffnet sein, und zwar von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass sich der Wahlraum in Gutenzell in der Mehrzweckhalle im Laubacher Weg 4 befindet.

In Hürbel wird im Wahlraum im Gemeindehaus, Huggenlaubacher Weg 6/1 gewählt.

In beiden Wahllokalen werden die Hygieneanforderungen eingehalten, insbesondere werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Bringen Sie Ihre medizinische Maske oder FFP2-Maske mit, ebenso, wenn möglich, **Ihren eigenen Kugelschreiber**.
- Die Abstandsregeln (1,5 m) gelten im Wahlraum und davor, etwa beim Schlangestehen. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Beim Betreten des Wahllokals müssen die Hände desinfiziert werden.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.



Breitbanderschließung

Verlegung einer Backbone-Leitung durch die Gemeinde; Meldung von Baumängeln entlang der Trasse

Die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG hat im Frühjahr bzw. Sommer des vergangenen Jahres eine sogenannte Backbone-Leitung in unserer Gemeinde verlegt. Diese Leitung ist gewissermaßen das überörtliche Glasfasernetz, das die einzelnen Gemeinden in Landkreis untereinander mit schnellen Breitband versorgt. Teils wurden hierfür Spülbohrungen durchgeführt, teils wurde die Leitung in einem offenen Graben verlegt. Auftraggeber war hier der Landkreis Biberach.

In den kommenden Tagen soll zwischen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel und der Firma Leonhard Weiss die Abnahme der ausgeführten Bauarbeiten erfolgen. An diesem Termin können alle noch vorhandenen Mängel aufgeführt und in dem Protokoll festgehalten werden.

Wir bitten daher alle Anlieger der oben beschriebenen Backbone-Trasse sich bis spätestens Sonntag, 21. März 2021 auf dem Bürgermeisteramt zu melden, bei denen noch irgendwelche Mängel entlang des Grundstückes, auf dem Gehweg oder in sonst einer Form vorhanden sind. Nur so können diese bei der Baufirma angezeigt und eine Lösung gefunden werden. Bitte melden Sie sich wie folgt:

- E-Mail: info@gutenzell-huerbel.de
 - Telefon: 07352 9235-0
- Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihr Bürgermeisteramt

Briefkästen und Hausnummern ordnungsgemäß anbringen

Immer wieder kommen beim Bürgermeisteramt Beschwerden der Postboten oder anderer Zusteller an, dass Briefe nicht zugestellt werden können, da kein Briefkasten vorhanden sei. Wir bitten daher alle Haushalte und Gewerbebetriebe, einen Briefkasten anzubringen und diesen auch korrekt zu beschriften. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Anbringen einer am besten von der Straße aus deutlich lesbaren Hausnummer.

In einer früheren Pressemitteilung schrieb die Deutsche Post: „Natürlich haben unsere Mitarbeiter das Ziel, jeden einzelnen Brief korrekt auszuliefern. Hierfür müssen jedoch Grundvoraussetzungen erfüllt sein: dass die Sendung eine korrekte aktuelle Anschrift trägt und der Empfänger damit zweifelsfrei zu ermitteln ist“. Wenn eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, dürfe keine Auslieferung „auf Verdacht“ erfolgen.

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 12.03.2021 bis Donnerstag, 18.03.2021

12.03.2021	Wieland-Apotheke Biberach
13.03.2021	Apotheke am Adlerplatz Mittelbiberach
14.03.2021	Apotheke im Ärztehaus Biberach
15.03.2021	Gabler-Apotheke Ochsenhausen
16.03.2021	Allmann'sche Apotheke Biberach
17.03.2021	Jordan-Apotheke Biberach
18.03.2021	Stadt-Apotheke Ochsenhausen

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



Zwar gebe es in Deutschland keine Pflicht zur Beschriftung eines Briefkastens, „aber eine Nichtzustellung kann für den Empfänger unangenehme juristische oder mahntechnische Folgen haben“, warnt die Deutsche Post. Die Bitte der Fachleute also: Beschriften Sie Ihren Briefkasten mit dem deutlich zu lesenden Namen sämtlicher Bewohner. Das Namensschild sollte gut lesbar sein.

Wichtig ist auch, dass Sendungen jeder Art und Größe ordnungsgemäß abgelegt werden können. Das setzt ein Mindestmaß eines Briefkastens voraus. Die Deutsche Post beruft sich dabei auf die DIN EN 13724. Nach der beträgt die Breite des Einwurfschlitzes mindestens 230 oder 325 Millimeter, je nachdem, ob ein C4-Umschlag (229 x 324 Millimeter) längs oder quer hineingesteckt werden soll. Nicht nur die Mindestbreite des Einwurfschlitzes, sondern auch der Innenraum ist so zu bemessen, dass ein C4-Briefumschlag hineinpasst.

Hundesteuermarken

Das Halten von Hunden unterliegt der Hundesteuer. Die Hundesteuermarke gilt als Nachweis der Anmeldung, sie ist sichtbar am Halsband zu befestigen. Hundehalter, die noch nicht für jeden Hund eine Steuermarke erhalten haben, sind verpflichtet, dies der Gemeinde mitzuteilen.

Das Halten eines Hundes muss innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde schriftlich angezeigt werden. Zur Anzeige sind auch die Hundehalter verpflichtet, die von einer anderen Gemeinde zuziehen, auch wenn der Hund in der bisherigen Gemeinde versteuert wurde.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, muss dies innerhalb eines Monats schriftlich der Gemeinde angezeigt werden. Wird ein Hund veräußert, ist der Name und die Anschrift des Erwerbers mitanzugeben. Bei Abmeldung eines Hundes ist die Hundesteuermarke zurückzugeben. Ordnungswidrig handelt ein Hundehalter, wenn er seiner Meldepflicht nicht nachkommt oder sein Hund außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes keine gültige Hundesteuermarke trägt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung!

Verunreinigungen durch Hunde

Wie kommt Hundekot auf Privatgrundstücke?

Das fragen sich die betroffenen Grundstückseigentümer, und das fragen wir uns auch.

Hundekot hat in fremden Vorgärten - aber auch auf öffentlichen Flächen oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken - nichts verloren.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Ausdrücklich bekanken wir uns bei den Hundehaltern, die diesem Gebot der Rücksichtnahme entsprechend handeln. Alle anderen fordern wir auf, es ihnen gleichzutun.

Leider helfen Appelle nicht immer. Daher gilt: um unser Gemeindegebiet sauber zu halten und um das Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbaren Verunreinigungen zu schützen, werden Verstöße verfolgt und können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kehrmaschine - Frühjahrsreinigung

Am Montag, 29.03.2021 und am Dienstag, 30.03.2021 findet die Frühjahrsreinigung der Straßen durch eine Kehrmaschine statt.

Die Anlieger werden gebeten, während dieser Zeit

auf den Straßen keine Fahrzeuge abzustellen

und im Vorfeld die Gehwege zu reinigen.

Mit der dringenden Bitte um Beachtung

Die Gemeindeverwaltung

Wichtige Informationen zur Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren

1. Schlussabrechnung bei Hausverkäufen

Bei einem Hausverkauf ist es notwendig, dass uns der Verkäufer den **Zählerstand der Wasseruhr bei Auszug oder Übergabe des Hauses** und die Anschrift des neuen Besitzers **sofort** mitteilt. Nur so kann eine klare Abgrenzung des Wasserverbrauchs erfolgen und eine korrekte Schlussabrechnung für den alten Hauseigentümer erstellt werden.

2. Einzug in Neubauten

Bei Einzug in einen Neubau muss die Gemeinde unverzüglich verständigt werden, damit der Wasserzähler vom Bauhof eingebaut werden kann.

3. Wasserverlust innerhalb der Haushalte

Immer wieder kommt es vor, dass in einzelnen Haushalten Sicherheitsarmaturen wie Druckminderer oder Überdruckventile defekt sind. Die Folge kann sein, dass ein stetiger, wenn auch geringer Wasserverbrauch über den Tag entsteht.

Oft bleibt dieser schleichende Wasserverbrauch vom Hausbesitzer unbemerkt, weil die Sicherheitsarmaturen einen verdeckten Abwasseranschluss haben. Somit gelangt ungenutztes Trinkwasser direkt ins Abwasser und wird von der Wasseruhr gezählt. Deshalb sollte man in regelmäßigen Abständen den Stand der Wasseruhr überprüfen.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Ali-Rezai, Telefon 07352 9235-14 wenden.

SIND IHRE AUSWEISE NOCH GÜLTIG?

Wir bitten Sie darum, sich rechtzeitig zu vergewissern, ob Ihre Papiere noch gültig sind.

Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen nimmt derzeit etwa drei bis vier Wochen in Anspruch. Die Gemeindeverwaltung hat auf die Bearbeitungsdauer keinen Einfluss, da die Dokumente zentral von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt werden.

Eine Verlängerung ungültig gewordener Dokumente ist nicht möglich. Die Antragstellung muss persönlich auf dem Bürgermeisteramt erfolgen.

Kinder benötigen für Auslandsreisen einen Kinderreisepass oder Personalausweis. Ein Eintrag im Reisepass eines Elternteils ist nicht mehr möglich.

Bereits vorhandene Einträge im Reisepass der Eltern wurden zum 26. Juni 2012 ungültig.

Auch Kinderreisepässe werden immer mit einem biometrischen Passbild versehen. Ab dem 10. Lebensjahr ist eine Unterschrift des Kindes erforderlich.

Kinderreisepässe werden maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.

Die jeweiligen Einreisebestimmungen des betreffenden Landes können im Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de erfragt werden.



Zur Antragstellung von Ausweisen und Pässen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- bei Kindern und Jugendlichen:
 - Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
 - Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten (einen Vordruck erhalten Sie auf dem Bürgerbüro) oder Sorgerechtsnachweis bei nur einer erziehungsberechtigten Person
- ein aktuelles biometrisches Passfoto. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.

Hinweis: Bei der Erstaussstellung, nach Neuzugang, können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Personenstandsunterlagen oder Staatsangehörigkeitsurkunden)

Gebühren (sind bei Antragstellung zu entrichten):

- **Personalausweis:**

Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	22,80 €
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	37,00 €
- **Reisepass:**

Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	37,50 €
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	60,00 €
- **Kinderreisepass:** 13,00 €

Neue Regelung Kinderreisepass:

§ 5 Abs. 2 PassG lautet nun: „Der Kinderreisepass ist ein Jahr gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.“ Somit haben Kinderreisepässe bei ihrer Ausstellung nicht mehr wie bisher eine Gültigkeit von maximal sechs Jahren, sondern nur noch eine Gültigkeit von **einem Jahr**. In jedem Fall endet die Gültigkeit mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Lediglich Kinderreisepässe, die bereits vor dem 01.01.2021 beantragt worden sind, behalten die Gültigkeit von sechs Jahren (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Die Gebühr für die Ausstellung von Kinderreisepässen beträgt unverändert 13 €, siehe § 15 Abs. 1 Nr. 1f PassV.

Verlängerung des Kinderreisepasses

Die Verlängerung von Kinderreisepässen ist seit dem 01.01.2021 generell nur noch um ein Jahr (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) möglich. So sieht es der geänderte § 5 Abs. 4 Satz 2 PassG jetzt vor.

Für Kinderreisepässe, die vor dem 01.01.2021 ausgestellt wurden, gibt es bei der Verlängerung jedoch **keine** Ausnahme- bzw. Übergangsregelung. Auch diese Kinderreisepässe dürfen nur noch um ein Jahr verlängert werden.

Für weitere Fragen steht Frau Ali-Rezai, Bürgerbüro, Tel. 07352 9235-14, gerne zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung

Rentenanträge

Die reguläre Altersrente, die Regelaltersrente können falls alle bekommen, die gearbeitet haben oder Kinder erzogen haben. Es genügen fünf Jahre Mindestversicherungszeit als Voraussetzung.

Außerdem müssen Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Die Altersgrenze steigt seit 2012 stufenweise von 65 Jahren auf 67 Jahre an.

Nutzen Sie den „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung und erfah-

ren Sie, unter welchen Bedingungen Sie in Rente gehen können. Berücksichtigt werden:

- Beiträge aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen zählen auch Monate, in denen Sie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, im Zeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2010 Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld bezogen haben.
- Freiwillige Beiträge, die Sie allein gezahlt haben.
- Kindererziehungszeiten für die ersten 2,5 beziehungsweise 3 Lebensjahre.
- Monate der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege.
- Monate aus einem Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben. Beiträge für Minijobs, die nur Ihr Arbeitgeber gezahlt hat, werden nur anteilig berücksichtigt
- Monate aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern.
- Ersatzzeiten: zum Beispiel Monate der politischen Verfolgung in der DDR

Ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen oder noch erfüllen können, sehen Sie in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Die Regelaltersrente können Sie nicht vorzeitig, auch nicht mit Abzügen bekommen.

Eventuell erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine andere Art der Altersrente.

Wenn Sie eine Rente beziehen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen.

Beantragen Sie Ihre Rente frühestens drei Monate vor Rentenbeginn, lassen Sie sich vorab von der Deutschen Rentenversicherung eingehend beraten.

Zur Terminvereinbarung des Rentenanspruches melden Sie sich bitte bei Frau Katrin Ali-Rezai unter der Telefonnummer 07352/9235-14.

Bitte nicht auf dem Gehweg parken!

Bei manchen Autofahrern hat sich die Unsitte eingeschlichen, zur Hälfte mit dem Fahrzeug auf Gehwegen zu parken. Dies geschieht meist in der gut gemeinten Absicht, die Fahrbahn für den fließenden Verkehr nicht zu sehr einzuengen.

Dabei bedenken sie nicht, dass Kinder bis zum zehnten Lebensjahr mit dem Fahrrad Gehwege benutzen müssen, Mütter mit Kinderwagen durch die parkenden Fahrzeuge behindert werden und meistens auf die Straße ausweichen müssen.

Genauso ist das Parken vor Grundstückseinfahrten nicht erlaubt. Das Parkverbot hat den Zweck, die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück vor Behinderungen durch parkende Fahrzeuge zu schützen.

Es genügt in der Regel, die Fahrbahn in der Breite einer normalen Toreinfahrt (etwa einer Breite von drei Metern) freizuhalten. Dies gilt auch bei einer Ein- und Ausfahrt von sechs Metern. Im Einzelfall kann jedoch wesentlich mehr freier Raum als nur die Breite einer normalen Toreinfahrt erforderlich sein. Für den Verkehrsteilnehmer muss jedoch erkennbar sein, wenn aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten oder der Art des zu erwartenden Zufahrtverkehrs ein längerer Fahrbahnabschnitt freizuhalten ist.

Genauso wird öfters beobachtet, dass Autos im Kreuzungsbereich parken.

Beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen müssen sie einen Abstand bis zu fünf Meter von den Schnittpunkten einhalten.

Ausschlaggebend sind die Schnittpunkte der Fahrbahnkanten. Bei rechtwinklig aufeinanderstoßenden Fahrbahnkanten messen sie von der Ecke fünf Meter in jede Richtung ab.

Bei abgerundeten Ecken bestimmen sie den Schnittpunkt der Fahrbahnkanten, indem sie die Kanten an ihren letzten gera-



den Stellen jeweils gedacht verlängern und einen - gedachten - Schnittpunkt bilden.

Bei drohender Verkehrsbehinderung kann abgeschleppt werden. Wir bitten die Autofahrer um Beachtung!

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 22.03.2021

Nächste Leerung der Papiertonne:
Samstag, 03.04.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Dienstag, 06.04.2021

Grüngutsammlung durch den Landkreis:
Mittwoch, 24.03.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.



Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Corona

**Corona-Beschränkungen
und Öffnungsschritte:**

**Geltende Regelungen im Landkreis Biberach
ab 8. März 2021**

Am vergangenen Mittwoch, den 3. März 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, den Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Gleichzeitig einigten sie sich darauf, erste Lockerungen der Corona-Maßnahmen zuzulassen - teils in Abhängigkeit der örtlichen 7-Tage-Inzidenz. Die genaue Umsetzung dieser Beschlüsse wurde mit der heute veröffentlichten 6. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Ab morgen, dem 8. März 2021, gelten dementsprechende folgende Bestimmungen:

Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Weitere Öffnungsschritte im Öffentlichen Bereich

Nachdem erste Öffnungsschritte im Bereich der Schulen und Friseure bereits zum 1. März 2021 vollzogen wurden, folgen nunmehr in einem zweiten Öffnungsschritt im öffentlichen Bereich:

- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Körpernahe Dienstleistungen sind mit Hygieneauflagen wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen.
- Boots- und Flugschulen dürfen mit Hygieneauflagen wieder öffnen.

Zugleich müssen alle geöffneten Einzelhandelsbereiche die Einhaltung der Kapazitätsgrenzen und Hygienebestimmungen durch strikte Maßnahmen zur Zugangskontrolle und konsequente Umsetzung der Hygienekonzepte sicherstellen.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 7. März 2021 laut Lagebericht des Landesgesundheitsamtes bei 87,9. Die Inzidenz liegt damit seit mehr als drei Tage in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach. Es gilt daher für den Landkreis Biberach weiter:

- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshop-



ping-Angebote („Click and meet“), wobei eine Kundin oder ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung im Geschäft zugelassen werden kann.

- Öffnung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung;
- Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen.

Weitere Öffnungsschritte nach dem zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten festgelegten Stufenplan sind, wenn es die Infektionslage zulässt, frühestens ab dem 22. März 2021 möglich.

„Notbremse“

Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. März gegolten haben, wieder in Kraft (Notbremse).

Das Kommunalamt informiert:

Wahlergebnisse am Wahlsonntag ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14. März 2021, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landkreis/gremien-politik/wahlen0/landtagswahl.html>

die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Die Wahlergebnisse der sieben Gemeinden (Berkheim, Dettingen an der Iller, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Tannheim und Rot an der Rot) des Landkreises Biberach, die dem Wahlkreis 68 Wangen zugeordnet sind, können auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter https://www.rv.de/Politik+_+Verwaltung/Wahlen abgerufen werden.

Wahlaufruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler, am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen.

Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können am Wahlabend über die Homepage des Landkreises unter www.biberach.de aktuell abgerufen werden.

Ihr
Dr. Heiko Schmid
Landrat

Das Landratsamt informiert:

Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle ab 15. März 2021 für Terminkunden geöffnet

Ab Montag, 15. März 2021 sind die Zulassungsvorgänge in den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen mit Terminvereinbarung wieder möglich. Kundinnen und Kunden können ab sofort online unter <https://www.biberach.de/landratsamt/verkehrsamt/zulassung-behoerde/zulassung-terminvereinbarung.html> oder unter der Telefonnummer 07351 52-6070 einen Termin vereinbaren. In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucherinnen oder Besucher gleichzeitig aufhalten. Weitere Terminkunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt.

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr.

Corona

Erste Impfungen in Arztpraxis im Landkreis Biberach

Ab der kommenden Woche startet ein Modellprojekt des Landes, in dem festgelegte Pilotpraxen mit der Impfung von Personen der Prioritätsgruppe 1 beginnen. Die Auswahl der Pilotpraxen erfolgte ausschließlich über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. Für den Landkreis Biberach wurde als Pilotpraxis die Praxis Dr. Braun - Dr. Haas in Biberach ausgewählt.

Landrat Dr. Heiko Schmid zeigt sich erfreut darüber: „Ich bin sehr froh, dass wir im Landkreis Biberach auch eine Pilotpraxis haben, die ab nächster Woche mit der Impfung beginnen darf. Ab April soll die uns zur Verfügung stehende Impfstoffmenge steigen. Es ist wichtig, dass wir dann den Impfstoff schnellstmöglich in die Fläche bekommen. Das geht nur über die Haus- und Fachärzte. Der Praxis Dr. Braun - Dr. Haas wünsche ich für die kommenden Wochen gutes Gelingen.“

Dr. Frank-Dieter Braun dazu: „Wir sind sehr froh, dass wir an dieser Testphase teilnehmen dürfen. Wir bekommen täglich Anfragen besorgter Patientinnen und Patienten und hoffen, dass nach dieser Testphase alle interessierten Praxen mehr Impfstoffe bekommen und wir sind sicher, dann alle Interessierten analog zur Grippeimpfung versorgen zu können.“

Die Vorgaben seitens des Sozialministeriums für das Pilotprojekt sind klar definiert: Die Praxen sind für die Dauer von insgesamt sechs Wochen mit den Impfungen beauftragt. Sie erhalten für diese Zeit wöchentlich 54 Impfdosen mit dem Impfstoff Biontech/Pfizer. Die Impfdosen müssen aus dem Bestand der Kreisimpfzentren bereitgestellt werden. Die Verimpfung erfolgt ausschließlich an Personen, die älter als 80 Jahre sind. In der Regel sollen die Patientinnen und Patienten der beauftragten Arztpraxis bedient werden. Die Impfung kann sowohl in den Räumen der beauftragten Arztpraxis erfolgen als auch im häuslichen Umfeld, sofern die Mobilität der anspruchsberechtigten Person eingeschränkt ist.

Die Terminvergabe für die Impftermine erfolgt über die Arztpraxis und ist damit unabhängig von der Terminvergabe über die Telefonnummer 116117 bzw. die Anmeldeplattform www.116117.de.



Der Landkreis informiert:

Landkreis schreitet beim Klimaschutz voran

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2. März 2021 wurde darüber beraten, wie sich der Landkreis zum Thema Klimaschutz künftig deutlich über das bisherige Engagement hinaus aufstellen möchte. Landrat Dr. Schmid hat in der Sitzung dazu erläutert: „Um beim Klimaschutz sichtbar voran zu kommen, braucht es drei Dinge: Erstens Personen, die das Thema voranbringen, zweitens eine maßgeschneiderte Struktur und ein passendes Handlungskonzept und drittens Projekte für eine wirkungsvolle Umsetzung. Diese drei Felder wollen wir als Landkreis angehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers auszuscheiden. Die Stelle wird vom Land für bis zu fünf Jahre mit 65 Prozent gefördert. Auch darüber hinaus herrschte im Gremium große Zustimmung zum geplanten Vorgehen der Verwaltung. Die Klimaschutzstrategie des Landkreises soll um die Themen Klimaneutralität bzw. kommunale Wärmeplanung ergänzt werden. Eine kommunale Wärmeplanung ist gesetzlich mittlerweile für Städte mit über 20.000 Einwohnern vorgeschrieben. Der Landkreis möchte in seiner Klimaschutzstrategie darüber hinaus gehend die Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einbinden und auch für diese einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erstellen. Für die Erstellung des Konzepts erhält der Landkreis eine 80-prozentige Förderung durch das Land. „Es ist wichtig, dass wir alle Städte und Gemeinden im Landkreis mitnehmen. Klimaschutz muss lokal vor Ort umgesetzt werden. Wir sind in dem Thema Vorreiter in Baden-Württemberg.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Um Klimaschutz vor Ort wirkungsvoll umzusetzen, werden seitens des Landkreises verschiedene weitere Projekte geplant. Beispielsweise soll ein „Quartierskonzept Landkreis Biberach“ für die Bereiche der Landratsamtsgebäude bis zum Berufsschulzentrum in Biberach entwickelt werden. Dabei sollen unter anderem die Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche erfasst werden und eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung entstehen. Die Erstellung eines solchen Konzepts wird durch eine 65-prozentige Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt. „Eine konkrete Umsetzung der theoretischen Grundlagen gemeinsam mit und in den Landkreisgemeinden ist für mich das entscheidende Element beim Klimaschutz. Nur so erreichen wir unsere Ziele.“, so Erster Landesbeamter Walter Holderried.

Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen,
- die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen,
- Projektarbeit sowie
- die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubil-

dende im öffentlichen Dienst (TVAöD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmekontrakt in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31. März 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Lust auf Heimat - bio, regional rund um's Ei“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 24. März 2021, im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen rund um's Ei“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Familie Kobler aus Wain vermarktet Bioland-Eier und die daraus selbst erzeugten Produkte wie Nudeln und vieles mehr auf verschiedenen Wochenmärkten, ab Hof und im Lebensmittel Einzelhandel. Susanne Kobler gibt Einblicke in ihren Bio-Betrieb und das Leben ihrer Hühner.

Im Anschluss gibt Ursula Liske von der Ernährungsakademie Tipps zum Umgang und der Verwendung in der Küche.

Anmeldungen mit Fragen rund ums Ei sind bis Sonntag, 21. März 2021, an die E-Mail-Adresse post@b-ea.info zu senden. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Corona

Impfungen im Landkreis Biberach schreiten voran

Rund 6.700 Menschen haben sich inzwischen im Kreisimpfzentrum Ummendorf gegen Covid-19 impfen lassen. Zusätzlich wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach über die Mobilteams des Zentralen Impfzentrums in Ulm und des Kreisimpfzentrums sollen bis Ende März abgeschlossen werden.

Nach wie vor ist der Impfstoff knapp. Im Kreisimpfzentrum wird deshalb nicht mit voller Auslastung gearbeitet. Wöchentlich werden ab sofort rund 2.600 Impfungen im Kreisimpfzentrum durchgeführt. Bei Vollauslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich. Die Terminfreigabe für das Kreisimpfzentrum erfolgt ab sofort täglich, nicht mehr ausschließlich montags ab 8 Uhr. Landrat Dr. Schmid: „Wir würden gerne und könnten, bei entsprechender Verfügbarkeit des Impfstoffes, wöchentlich doppelt so viele Personen impfen. Allerdings sind uns aufgrund der Impfstoffknappheit immer noch die Hände gebunden. Das Land hat allerdings ab April weiter steigende Impfstoffmengen angekündigt. Entsprechend werden wir auch unsere Impfkapazität im Kreisimpfzentrum ausbauen. Ich kann Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nur dazu ermuntern, die Chance auf eine Impfung wahrzunehmen, wenn Sie an der Reihe sind. Die bei uns zugelassenen Impfstoffe sind sicher. Mithilfe der Impfungen können wir hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.“

Das Land hat für den Impfstoff AstraZeneca seit letzter Woche Änderungen bei der Impfpriorisierung vorgenommen. Es sind weitere Gruppen zu den bisher schon Impfberechtigten dazu genommen. Dazu zählen Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die unter anderem bestimmte Vorer-



krankungen haben, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher und Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Bislang wurden im Landkreis Biberach 1.000 Impfdosen von AstraZeneca verimpft. „Jede Impfdose, die bei uns ankommt, wird auch verimpft. Es wurde bislang keine einzige Impfstoffdose weggeworfen und wir setzen auch alles daran, dass das so bleibt.“, berichtet Gerd Romer aus dem Leitungsteam des Kreisimpfzentrums in Ummendorf.

Bis Ende März Impfungen in Pflegeeinrichtungen abgeschlossen

Bereits seit dem 7. Januar 2021 wird im Landkreis Biberach in den Alten- und Pflegeheimen über Mobile Impfteams geimpft. „Bis Ende März sollen in allen stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis die Impfungen abgeschlossen werden. Das beinhaltet neben den vollstationären Pflegeheimen auch die betreuten Wohnanlagen, die Tagespflegeeinrichtungen und die Pflegewohngemeinschaften. Ich bin sehr froh, dass wir mittlerweile diesen besonders gefährdeten Personengruppen allen ein Impfangebot machen konnten. Im Anschluss daran hoffe ich, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe geimpft werden können.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist nur möglich aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem DRK Biberach, dem DRK Ulm und dem Landratsamt Biberach.“

Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums hat Arbeit aufgenommen

Die Terminierung und Durchführung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen erfolgte bislang durch das Zentrale Impfzentrum in Ulm. Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfdosen hat ab heute (4. März 2021) darüber hinaus ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums Ummendorf seinen Dienst aufgenommen. Dieses Mobile Impfteam wurde vom DRK Biberach in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach vorbereitet. „Wir freuen uns, dass wir aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit des Impfstoffes die mobile Einsatzkapazität im Landkreis erhöhen können und wir mit dem Mobilem Impfteam für den Landkreis heute starten konnten. Heute hat das Team die ersten Impfungen in der Ambulanten Kranken- und Intensivpflege Biberach vorgenommen und es hat alles wunderbar funktioniert. Weitere Termine mit Einrichtungen im Landkreis sind bereits terminiert.“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK.

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Franziskus Gutenzell



Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Liebe Eltern,
am Montag, 30. August 2021 beginnt für uns wieder ein neues Kindergartenjahr.

Um das Kindergartenjahr besser planen zu können, bitten wir alle Eltern, die ihr Kind im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 in unsere Einrichtung bringen möchten, um Anmeldung.

In unsere Krippe nehmen wir Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf und im Kindergarten ab 2,9 Jahre.

Entsprechende Anmeldeformulare und eine Übersicht mit den momentanen Betreuungsmodulen können Sie am **Dienstag, 16. März 2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr** bei uns abholen.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, dann bitten wir Sie, die Unterlagen zu unseren regulären Öffnungszeiten abzuholen.

Aufgrund der momentanen Situation klingeln Sie bitte an unserer Eingangstüre. Wir überreichen Ihnen dann die Formulare. Wir bitten um Rückgabe der ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **Dienstag, 30. März 2021**.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2021/2022 nur die Kinder berücksichtigt werden können, von denen auch die Anmeldung vorliegt.

Unsere Telefonnummern für Rückfragen: **07352 / 2523**

Marianne Braummüller, Kindergartenleiterin

Schulnachrichten

Gymnasium Ochsenhausen

Abiturarbeiten können eingesehen werden

Die Abiturienten des Jahrgangs 2020 des Gymnasiums Ochsenhausen haben die Möglichkeit, im Zeitraum vom 22. - 31. März 2021 ihre korrigierten Abiturprüfungsarbeiten an der Schule einzusehen.

Außerdem können die Abiturienten des Jahrgangs 2017 ihre Arbeiten im gleichen Zeitraum am Gymnasium Ochsenhausen abholen, ansonsten werden die Dokumente vernichtet. Pandemiebedingt sind nur Einzeltermine möglich.

Die „Ehemaligen“ werden gebeten, individuelle Termine mit dem Sekretariat (Tel.: 07352/921532) zu vereinbaren.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486

E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;

Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi

Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261

geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 13.3. – 21.3.2021



Samstag, 13.3.

- 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)
 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Sonntag, 14.3. – 4. Fastensonntag (Laetare)

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Donnerstag, 18.3.

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten zum Jahresgedächtnis für Pfr. Thomas Augustin (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Freitag, 19.3. – Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria - Hochfest

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

Samstag, 20.3.

- 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Sonntag, 21.3. – 5. Fastensonntag –

Misereor-Fastenkollekte

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)
 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

- Gutenzell (13.3.)
 Naria Staible (Jtg.), Franz Staible, Angeh. Fam. Anton Staible
 Hürbel (13.3.)
 Sofie Boeckh, Lena Jäckle
 Reinstetten (14.3.)
 Josef und Maria Liebhardt
 Reinstetten (18.3.)
 Pfr. Thomas Augustin
 Gutenzell (19.3.)
 Max Härle, Dorothea Schulz

Ministranten Reinstetten

- Sonntag, 14.3. um 18.00 Uhr: Robin Heß, Sarah Heß, Johanna Heß, Julian Angele
 Donnerstag, 18.3. um 18.00 Uhr: Lukas Schafitel, Max Schafitel

Ministranten Gutenzell

- Samstag, 13.3. um 18.30 Uhr: Emily Dietz, Marius Fischer

Ministranten Hürbel

- Samstag, 13.3. um 18.30 Uhr: Emanuel Ege, Jonas Voltenauer

Gedanken zum Vierten Fastensonntag

Weitergehen von einer Erfahrung zur anderen, von einer Entscheidung zur anderen: unaufhörlich sich selber loslassen, sterben, damit der neue Mensch werden kann – das ist die Grundbedingung des Wachstums. Mensch sein heißt Mensch werden; Christ sein heißt Christ werden. Wir sind nie am Ziel; wenn unser Herz wach ist, findet es keine Ruhe, bis es in dem ruht, der uns geschaffen hat.

Gottesdienstvorschau

Am Mittwoch, 24.3.2021 findet um 19.00 Uhr eine Bußfeier mit Eucharistiefeier in Reinstetten statt.

(**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022 - Gutenzell

Liebe Eltern, am Montag, 30. August 2021 beginnt für uns wieder ein neues Kindergartenjahr.

Um das Kindergartenjahr besser planen zu können, bitten wir alle Eltern, die ihr Kind im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 in unsere Einrichtung bringen möchten, um Anmeldung.

In unsere Krippe nehmen wir Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf und im Kindergarten ab 2,9 Jahre.

Entsprechende Anmeldeformulare und eine Übersicht mit den momentanen Betreuungsmodulen können Sie am **Dienstag, 16. März 2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr** bei uns abholen.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, dann bitten wir Sie, die Unterlagen zu unseren regulären Öffnungszeiten abzuholen.

Aufgrund der momentanen Situation klingeln Sie bitte an unserer Eingangstüre. Wir überreichen Ihnen dann die Formulare. Wir bitten um Rückgabe der ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **Dienstag, 30. März 2021**.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2021/2022 nur die Kinder berücksichtigt werden können, von denen auch die Anmeldung vorliegt.

Unsere Telefonnummer für Rückfragen: **07352 / 2523**
 Marianne Braunmüller, Kindergartenleiterin

Kar- und Ostertage 2021

von Jugendlichen für junge Menschen

Unter dem Leitwort „Werdet Hoffnungspflanzer*innen“ finden in diesem Jahr die Kar- und Ostertage vom kath. Jugendreferat/BDKJ gemeinsam mit dem KLJB Bezirksteam Ochsenhausen und dem KLJB Diözesanverband statt.

Jeder kann bei dem Angebot über 10 Tage hinweg mitmachen. Ganz flexibel und ohne Anmeldung. Orientiert am Thema Hoffnung nach dem Bibelvers „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ (Römer 12,12) bringen wir die coronabedingte Lebenswirklichkeit junger Menschen in Verbindung zu Jesu Leben, Tod und Auferstehung.

Im Zeitraum **vom 27. März (Palmsamstag) bis 5. April (Ostermontag)** gibt es für jeden Tag einen spirituellen Impuls, abends Online-Treffen auf zoom u.A. mit Spielen und praktischen Workshops. Auch kleine dezentrale Impuls-Gottesdienste an versch. Tagen und Orten, sowie einen Livestream vom Osternachtsgottesdienst aus dem Jugendhaus Rot a.d. Rot.

Die genauen Infos, Zeiten und Orte werden fortlaufend auf unserer Homepage www.karundostertage.de aktualisiert. Außerdem im Angebot: Ein kostenloses Begleitheft und praktisches Material, das ab sofort bestellt werden kann. Ganz einfach auf dem Laufenden bleiben mit einer Anmeldung zum Broadcast und dem Abonnieren der Instagram-Accounts.

Auf viele Teilnehmer*innen freuen sich die Gestalter*innen von KLJB und BDKJ.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel

Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wenedach



Hier die aktuell gültigen Bischöflichen Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegottesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 9380,

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12,24

Gottesdienste

Sonntag, 14. März 2021, Lätare

09.00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim
Pfarrer Wahl

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst
im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrer Wahl

Korn, das in die Erde, in den Tod versinkt,
Keim, der aus dem Acker in den Morgen dringt.
Liebe lebt auf, die längst erstorben schien:
Liebe wächst wie Weizen, und ihr Halm ist grün.

Über Gottes Liebe brach die Welt den Stab,
Wälzte ihren Felsen vor der Liebe Grab.
Jesus ist tot. Wie sollte er noch fliehn?
Liebe wächst wie Weizen, und ihr Halm ist grün.

Im Gestein verloren Gottes Samenkorn,
Unser Herz gefangen in Gestrüpp und Dorn -
Hin ging die Nacht, der dritte Tag erschien:
Liebe wächst wie Weizen, und ihr Halm ist grün.

Evang. Gesangbuch Nr. 98



Veranstaltungen unter der Woche

Mittwoch, 17.03.2020

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht - Online-Unterricht

Hinweise und Voranzeigen

Pfarrer Jonathan Wahl, Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot, Tel.: 08395 / 936 93 80,
Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 28 13

Aufgrund der Corona-Situation ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen - wir bitten um Ihr Verständnis. Telefonisch erreichen Sie das Pfarramt donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr unter der Tel.: 08395 / 936 93 80.

*Was sonst noch
interessiert*

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„Schmecket und seht, wie freundlich der HERR ist. Wohl dem, der auf IHN traut!“ (Psalm 34, Vers 9).

David, ein hübscher Schafhirte aus Bethlehem, aus der Familie von Isai, wird von Gott als zukünftiger König von Israel auserkoren. (Siehe 1.Samuel Kapitel 16). Er gewinnt sehr schnell an Ruhm und Bekanntheit. Saul, der Noch-Amtsinhaber, sieht voll Eifersucht und Missgunst den jungen Emporkömmling. Er will ihn beseitigen, ja sogar töten. David hat mehrere lebensgefährliche Situationen zu überstehen, in denen ihn Gott aber immer wunderbar bewahrt. **Lesen Sie dazu bitte aus dem 1.Samuel-Buch die Kapitel 16-31.**

David weiß genau, dass er nicht nur mit Glück und List den Anschlägen von Saul entkommt. Nein, David begriff seine Rettung als „Freundlichkeit Gottes“, als Gnade und Führung. Er sah sich als Werkzeug Gottes, mit dem Gott in Israel Geschichte schreiben wollte. Daher schrieb er aus Dankbarkeit den Psalm 34 als Loblied auf Gottes Güte, Zuverlässigkeit und Treue. Gott begegnet uns freundlich, **das** musste er weitergeben. Wer auf Gott sieht, „wird strahlen vor Freude“ heißt es in Vers 6.

Lassen Sie sich von der überschwänglichen Freude von David anstecken! Studieren Sie Psalm 34 Vers für Vers! Lesen Sie täglich in der Bibel. Lernen Sie Gott in Seinem Wort immer mehr kennen! „Schmecken“ Sie Gott!

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

Mehr Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de

Verband Katholisches Landvolk

Bergwanderung auf der 1502 m hohe Alpe Gund in den Allgäuer Alpen

Freitag 25.06. - Samstag 26.06.2021

Wandern macht glücklich und das vor allem in den Bergen. Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 25.06.21 um 14 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Mittagbahn bei Immenstadt (bitte einige Euro Parkgebühr und 13 € für die Sesselliftgebühr einplanen). Ab der Bergstation werden wir den Höhenweg (ca. 3 Stunden Fußweg) zur Alpe Gund laufen. Dort werden wir ein Abendessen einnehmen und auch übernachten (Matratzenlager und Zimmer).



Am nächsten Tag geht es von der Alpe Gund aus auf den Stuiben (1749 m) und danach erfolgt der Abstieg über die Alpe Mittelberg und das Immenstädter Horn nach Immenstadt. Auf der Sennalpe Mittelberg gibt es Gelegenheit, Käse einzukaufen. Herr Manfred Mader übernimmt die Leitung.

Die Kosten inklusive Frühstück und Übernachtung im Matratzenlager € 35,- oder im Zimmer (2- oder 3-Bett) € 39 pro Person zuzüglich Kosten für Abendessen. Die Bettenanzahl ist begrenzt.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis **Fr 21. Mai 2021** an E-Mail: vk1@landvolk.de oder telefonisch 0711/9791-4580.

Schloss Waldburg

Öffnungszeiten

Leider ist eine verbindliche Öffnungsperspektive nur sehr schwer zu planen. Deshalb immer vorab die Bitte. Schauen Sie auf der Homepage unter www.schlosswaldburg.de nach tagesaktuellen Hinweisen zu den Öffnungszeiten. Bei allen Prospekten zur Waldburg die im Umlauf sind können die Öffnungszeiten leider nicht als verbindlich angesehen werden.

Im Moment gehen wir davon aus, dass wir die nächsten 3 Sonntage öffnen können:

14.03.2021 11.00 - 18.00 Uhr

21.03.2021 11.00 - 18.00 Uhr

28.03.2021 11.00 - 18.00 Uhr

Eine Öffnung der Außengastronomie ist frühestens am 28.03.2021 im Bereich des Möglichen. Genaues hierzu entnehmen Sie bitte der Homepage. Die neue Sonderausstellung „Helden“ ist zu diesen Öffnungszeiten eingeschränkt möglich. Wir können jeweils nur Gruppenführungen anbieten. Diese sind beschränkt auf höchstens 2 Hausstände und insgesamt 5 Personen. Kinder unter 14 Jahren werden hier nicht gezählt.

Voranzeige über die Osterferien:

Ostern 02.04. bis So. 11.04.2021

Museum 11 - 18 Uhr täglich

Die Gastronomie mit der Möglichkeit auch zum Abendessen jeweils Freitag und Samstag von 18.00 - 22.00 Uhr und sonntags durchgehend von 11.00 - 22.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

vhs illertal

VHS Aktuell: Alle Kurse sind bis auf weiteres ausgesetzt! Sollten sich Änderungen der Kursdurchführungen ergeben, wird unsere Homepage täglich aktualisiert - **momentan sind leider keine Präsenzkurse möglich. Lt. Landesregierung sind alle Kurse gesperrt. Wir hoffen auf die Öffnung, bzw. teilweise Öffnung im März/April, mit Hygieneplänen - auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage, Kursdurchführungen, Hygienepläne und sonstg. Veränderungen informieren.**

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung Vhs Illertal

Caritas Biberach-Saulgau

Pflegende Angehörige:

„Lebe Balance“ - gestärkt fürs Leben

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. März von 18 bis 19 Uhr** statt.

Jennifer Sauter, „Lebe Balance“-Trainerin bei der AOK Ulm-Biberach, stellt einen mehrteiligen Kurs vor, der helfen kann, den Augenblick zu leben und zu genießen. Die Teilnehmenden ler-



nen, sich selbst und ihre Umwelt achtsam wahrzunehmen. Sie setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen auseinander und erfahren, wie wichtig soziale Netzwerke und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem persönlichen Umfeld sind, um nicht aus der Fassung zu geraten und weitgehend im Einklang mit sich selbst zu bleiben. Die Impulse werden durch praktische Übungen ergänzt und erfahrbar gemacht. Falls großes Interesse besteht, könnten Diakonie und Caritas in Zusammenarbeit mit der AOK im Herbst einen „Lebe Balance“-Kurs mit „echten“ Treffen für pflegende Angehörige initiieren. Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de). Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND: Schmetterlinge und Wildbienen brauchen dringend Nahrung - Frühlingsblumen sollen ausblühen dürfen

Die Frühlingssonne der vergangenen Tage hat nicht nur sonnenhungrige Menschen, sondern auch die ersten Schmetterlinge hervorgehört. Nach Mitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sind es solche Arten, die überwintern. Dazu gehören unter anderem Zitronenfalter, Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs. Früh im Jahr erscheinende Wildbienen sind - neben Hummeln - unter anderem die Frühlings-Seidenbiene, die Gehörnte Mauerbiene und die Zweifarbige Sandbiene. Doch Schmetterlinge wie Wildbienen finden immer weniger Nektar und Pollen, weil Wiesen, Raine und Gärten gleich abgemäht werden, sobald sich das erste Frühjahrsgrün gegen den Himmel reckt. Der Umweltverband ruft deshalb alle Garten- und Grundstücksbesitzer*innen dazu auf, nicht zu früh zu mähen, und Blumeninseln stehen zu lassen, damit auch noch künftig die Falter und Brummer als lebendige Frühlingsboten in die Gärten kommen und Wiesen, Felder und Wälder besiedeln.

Auch jetzt aus dem Winterquartier zurückkehrende Singvögel finden immer weniger zu fressen, weil es fast keine Insekten mehr gibt. Für die Aufzucht ihrer Jungen brauchen sie aber unbedingt dieses eiweißreiche Futter. Körnerfutter kann dies nicht ersetzen. Es ist absurd, dass die Menschen in ihrer tiefen Natursehnsucht Schmetterlinge und Bienen vermissen, ihnen aber trotzdem die letzten Lebensräume nehmen, so der BUND. Blühende Blumenwiesen waren noch vor wenigen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, heute sind sie seltene Kostbarkeiten geworden. Da es kaum noch artenreiche Wiesen gibt, kommt es mehr denn je darauf an, dass Gartenbesitzer*innen mehr Natur ans Haus holen, wilde Ecken akzeptieren, wo Blumen noch blühen und Samen hervorbringen können und nicht schon das erste Grün kurz und klein geschoren wird. Für viele Insekten sind Wildblumen eine unverzichtbare Lebensgrundlage, deshalb sollten jetzt wieder verstärkt Wild- und Wiesenblumen in die Gärten geholt werden. Sie machen diese zudem farbiger, lebendiger - und spannender.

Caritas Biberach-Saulgau

Onlinevortrag Wohnberatung/Technikbotschafter: Eingangsbereich barrierefrei (um)gestalten und digitale alltagsunterstützende Hilfsmittel

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzhaft festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen - hierzu gehören auch die 3 Stufen vor der Haustüre - oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Am 17. März um 16 Uhr können Sie sich via Zoom informieren, wie der Eingangsbereich barrierefrei gestaltet werden kann und welche digitalen Hilfsmittel wie z.B. abschaltbares Bügeleisen, GPS-Tracker, den Alltag älterer Menschen erleichtern könnten.

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich bitte bis 15. März bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.



Treffen Sie Robert Wiest - Draußen mit Abstand

Der Grüne Landtagskandidat aus Biberach hat guten Chancen in den Landtag

zu kommen, darum treffen Sie ihn draußen und mit Abstand:
Am Mittwoch, 10.03. in Biberach auf dem Markt
Am Freitag, 12.03. in Ochsenhausen auf dem Markt
Am Samstag, 13.03. ab 10.30 Uhr in Biberach auf dem Markt
Mehr Infos unter: www.robert-wiest.de

Verband Katholisches Landvolk

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe - Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“

Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr *Mittagessen*

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin



(Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
 „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
 Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim

17:00 Uhr Ende

**Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht
 Autobiographisches Schreiben und mehr**

Termin: Sa 17. - So 18. April 2021, Sa 9:30 - 17:30 Uhr, So 9:30 - 15:00 Uhr
 Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim
 Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach;
 www.mal-weise.de
 Kursgebühr: 170,- € Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. 80,- €)
 Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle,
 E-Mail: vkl@landvolk.de,
 Tel: 0711 9791-4580
 Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen. Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft ungesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliothérapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
 Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
 Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0
 Fax (07154) 82 22-15
 Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
 Erscheint wöchentlich freitags.
 Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.



Stadt an der Elbe	▼	französisch: eins	höchster militärischer Rang	▼	Normannenfürst, † 1112	▼	Heuschrecke
Feiertag	▶						▼
	▶		Bild von da Vinci (... Lisa')		Kfz-Z. Neuwied/Rhein	▶	
japan. Verwaltungsbezirk		Igelfrisur	▶				
franz. Modeschöpfer, † 1957	▶				kurz für Diana		
Erwerbsunfähiger		Teil der Spritze	▶			▼	
	▶						

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Foto: © Begsteiger/DEIKE 730R86K1



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Einsteiger-Angebot!

**3x inserieren
und nur 2x
bezahlen!**

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den
EINSTEIGER-TARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt.
So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig
und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2.
Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise
in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen
Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen
nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie
noch keine Werbevorlagen haben.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-72

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

*Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-73 · Telefax 07154 8222-15 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Menschen setzen Zeichen

Vor rund 5.000 Jahren erschufen Menschen dieses Steingrab als Signal für künftige Generationen.

Mit einem Testament zugunsten der Alzheimer-Forschung setzen auch Sie ein bleibendes Zeichen.

Unsere kostenlose Broschüre können Sie bestellen unter:

Name _____

Vorname _____

Geboren am _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

STELLENANGEBOTE

Wer übernimmt Gartenarbeiten (Rasen, Hecken, Beete)
in Gutenzell. Bezahlung nach Vereinbarung. Bei Interesse
☎ 07352 8816 oder Mobi 0157 511 588 79

Reinigungskraft (w/m/d)
für hausärztliche Praxis gesucht.
Dr. Theresia Merkl, Schloßbezirk 4,
88484 Gutenzell, Tel.: 07352-3688,
Mail: theresia.merkl@praxis-merkl.de

Lastschriftinzug für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag
Ihres Gemeindeblatts für 2021 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Foto: Simon Opladen




Stoppt Krankheiten der Armut

Denn immer noch sterben täglich weltweit
5.000 Menschen an Tuberkulose.

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Tel: 0931 7948-0



Spendenkonto:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE35 7905 0000 0000 0096 96

www.dahw.de



Gemeinde Kirchberg
-Landkreis Biberach-

Für unsere nigelnagelneue Kindertagesstätte mit teiloffenem Konzept suchen wir ab 01.09.2021

zwei Erzieher/innen oder Kinderpfleger/innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

einmal in Vollzeit und einmal in Teilzeit
(ca. 65 %, ggf. ab sofort), jeweils unbefristet.

Für nähere Informationen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin Frau Melanie Lang unter Tel.: 07354/937302 zur Verfügung. Mehr Infos unter www.kirchberg-iller.de

15% BIS ZUM 01. APRIL 2021
AUF ALLES* IM BEREICH PKW



DIE WERKSTATT.
ALLE FAHRZEUGE.
ALLE MARKEN.

Ihr perfekter Service für alle Fahrzeugtypen

DIE WERKSTATT für
Pkw, Nutzfahrzeuge,
Land- und Baumaschinen,
Auflieger und Anhänger
www.diewerkstatt.online

Jetzt Termin vereinbaren!
Telefonisch: 08395 920-400
oder per 0170 373 18 96

*Das Angebot gilt auf alle Ersatzteile sowie den Stundensatz. Ausgenommen sind Reifen.



DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE.

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

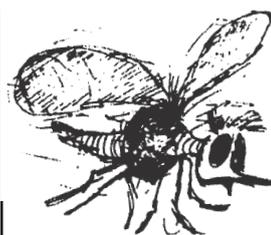
IHR FACHGESCHÄFT



Ab sofort ist unser
Ladengeschäft nach vorheriger
Terminvereinbarung geöffnet.
Wir liefern auch im Umkreis
oder stellen per DHL zu.



Hauptstraße 8 / 88477 Schwendi
Whatsapp: 0152/37215508, Tel. 07353/1333
info@miller-elektro.com
www.miller-elektro.com



Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Denken Sie schon jetzt daran
wie eine Schnake stechen kann!
gut und günstig

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

WIR SIND UMGEZOGEN!
Integio Gebäudetechnik GmbH

Ab sofort sind wir in unseren neuen Räumlichkeiten in Ochsenhausen für Sie da mit unserem fachmännischen Rundum-Service im Bereich Gebäudetechnik für Privat- und Firmenkunden:

- **Heizungs- und Lüftungsbau**
Erstellung von Neuanlagen, Sanierung & Austausch sowie Reparatur & Wartung von bestehenden Anlagen.
- **Badgestaltung und Sanitärinstallation**
Gestaltung und Bau von Bädern im Neubau und in der Sanierung (auch barrierefreie Lösungen) sowie sämtliche Sanitärinstallationen.
- **Kälte- und Klimatechnik**
Erstellung von klimatechnischen Anlagen zur Raumklimatisierung.

Matthias Dziadek und sein Team freuen sich darauf, als kompetenter Partner in der Region Ihre Anfragen zu realisieren und Ihre Wünsche zu verwirklichen!



Integio Gebäudetechnik GmbH
Kolpingstraße 28 · 88416 Ochsenhausen
Telefon 07352 94793-0 · info@integio.de
www.integio.de



Deutsche Vermögensberatung *Früher an Später denken.*

unabhängig

Gerade jetzt: Karriere und Familie unter einen Hut bringen und beruflich neue Chance nutzen!

Als Vermögensberater (m/w/d) bewerben bei
Direktion
Gerlinde Wagner und Team
Kellmünzer Str. 2, Erolzheim
www.gerade-jetzt.com/gerlinde.wagner

